

27. 01. 2012

### **Menschenwürde nur eine leere Pathosformel?**

*Fachkonferenz zu den Voraussetzungen und der praktischen Bedeutung einer tragfähigen Begründung der Menschenrechte in der Menschenwürde*

„Die Achtung der Menschenwürde steht fest an der Spitze des Grundgesetzes, und keine ernstzunehmende politische Kraft denkt daran, dies zu ändern. Und doch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Begriff der Menschenwürde an Konsens stiftender Kraft verlieren könnte.“, erklärte Heiner Bielefeldt, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus Anlass des Fachgesprächs „Praktische Orientierung oder bloße Pathosformel? Menschenwürde in der Politik“. Dass vermehrt Stimmen in Rechtswissenschaft, Philosophie und in der allgemeinen öffentlichen Debatte laut werden, die eine Unsicherheit im Umgang mit dem Thema Menschenwürde offenbarten, hatte die Arbeitsgruppe Menschenwürde und Menschenrechte der Deutschen Kommission Justitia et Pax zum Ausgangspunkt genommen, diese Fachkonferenz auszurichten. „Diese Unsicherheit kann sogar in ein Unbehagen umschlagen, wenn der Eindruck entsteht, die Menschenwürde sei eine leere Pathosformel, die zur Klärung streitiger Fragen nichts beitrüge. Die Debatte werde womöglich dadurch behindert“, ergänzte Heiner Bielefeldt.

Die kirchliche Rede von der Menschenwürde diene nicht nur der Vergewisserung eines zentralen Anliegens der eigenen christlichen Tradition. Sie könne zugleich auch ein Beitrag sein zur Klärung der normativen Grundlagen menschenrechtlichen Engagements in der Gesellschaft, erklärte die Arbeitsgruppe Menschenwürde und Menschenrechte. Heiner Bielefeldt führte dazu aus, dass einerseits der menschenrechtlich-säkulare Begriff der Würde auf religiöse Traditionen kritisch, provozierend und stimulierend einwirken könne. Andererseits dürften religiöse Motivationsquellen, die sich an der Idee der Menschenwürde festmachten, für Politik und Recht eines säkular verfassten Gemeinwesens nicht verloren gehen. Eine klare Unterscheidung unterschiedlicher Diskurse säkularer Sprache und eine theologische Deutung der Menschenwürde bilde jedoch gerade die Voraussetzung für notwendige „Übersetzungsprozesse“ nach beiden Seiten hin.

Dass aber die Menschenwürde ungeachtet von Kritik als Basis der Rechtsordnung überhaupt in heutiger Zeit durchaus als tragfähig angesehen werde, zeige nachdrücklich das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK), hob Prof. Barbara Krause, stellvertretende Vorsitzende von Justitia et Pax, hervor. „Die Anregungen für menschenrechtliche Debatten, die von der BRK ausgehen könnten, weisen in ihrer starken und umfassenden Fundierung in der Menschenwürde weit über die in der UN-BRK angesprochen Gruppe konkret hinauszuweisen auf unterschiedliche Formen der Diskriminierung.“ Insofern könne die Konvention auch der rechtlichen Debatte, die sich zunehmend kritisch mit dem Konzept der Menschenwürde auseinandersetze, neue positive Impulse verleihen.

#### **Herausgeber:**

Deutsche Kommission JUSTITIA ET PAX  
Kaiserstr. 161, D 53113 Bonn  
Telefon ++49(0)228-103217  
Telefax ++49(0)228-103318  
E-Mail: [Justitia-et-Pax@dbk.de](mailto:Justitia-et-Pax@dbk.de)  
<http://www.Justitia-et-Pax.de>

#### **Redaktion:**

Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz  
und des Zentralkomitees der deutschen  
Katholiken zur Förderung von Entwicklung,  
Menschenrechten und Frieden

Gertrud Casel, Geschäftsführerin

#### **für Rückfragen:**

Dr. Daniel Legutke  
Tel: 0228 - 103348  
mobil: 0151-11338550  
E-Mail: [d.legutke@dbk.de](mailto:d.legutke@dbk.de)